

**Produktion (mengenmäßig) der
Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnen-Industrie¹⁾ 2018/2019**

Tabelle 1

Werte in Tsd Liter

Getränkart	2018	2019	(+/-) in %
Limonaden (insgesamt)	7.364.898	7.125.066	-3,3
Cola und Cola-Mischgetränke	3.321.559	3.188.688	-4,0
Cola und Cola-Mischgetränke (light) ²⁾	1.000.935	1.070.074	6,9
fruchtsafthaltige Limonaden	2.755.573	2.494.300	-9,5
fruchtsafthaltige Limonaden (light) ²⁾	286.831	372.004	29,7
Schorlen / Wasser plus Frucht-Getränke	647.081	609.460	-5,8
Wasser mit Aromen	497.140	510.267	2,6
Diätetische Erfrischungsgetränke	66.559	k.A.³⁾	k.A.³⁾
Vitamin-, Mineralstoff-, Energiegetränke	445.058	533.624	19,9
Sonstige Erfrischungsgetränke (z. B. Brausen)	395.606	400.882	1,3
Trinkfertige Kaffee- und Teegetränke	542.778	568.353	4,7
Fruchtsaftgetränke (insgesamt)	977.145	866.529	-11,3
Kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	724.789	653.239	-9,9
Kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light) ²⁾	53.349	62.757	17,6
Kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	154.099	114.204	-25,9
Kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light) ²⁾	44.908	36.329	-19,1
Erfrischungsgetränke (insgesamt)	10.936.264	10.614.181	-2,9
Mineralwässer	14.391.815	13.676.061	-5,0
davon mit hohem Kohlensäuregehalt	6.331.264	5.830.122	-7,9
davon mit wenig oder ohne Kohlensäure	8.060.551	7.845.939	-2,7
Quell- und Tafelwässer ⁴⁾	39.856	60.750	k.A. ⁴⁾
Heilwässer	103.361	106.895	3,4
Wässer (insgesamt)	14.535.032	13.843.706	-4,8
Gesamtsumme	25.471.296	24.457.887	-4,0

¹⁾ Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr

²⁾ Für die Abgrenzung der unter der Kategorisierung „light“ erfassten Güterarten sind nach den zum 1. Januar 2019 ergänzten folgenden Konkretisierungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes die Definitionen der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 maßgeblich: „Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. ‚Kalorienreduzierte‘ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als ‚leicht‘ bzw. ‚light‘ gekennzeichnet wird. ‚Kalorienarme‘ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilojoule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe ‚kalorienfrei‘ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml. Alle weiteren Produkte der oben genannten Gütergruppen sind demnach als ‚nicht brennwertvermindert‘ zu erfassen.“

³⁾ Nach der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 keine gesonderten Produktionsdaten mehr erhoben, da entsprechende Produkte aufgrund von lebensmittelrechtlichen Änderungen inzwischen nicht mehr unter dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.

⁴⁾ Vor der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken zum 1. Januar 2019 wurden unter dieser Güterart ausschließlich Tafelwässer erfasst. Die aufgeführten Zahlen können daher nicht direkt miteinander verglichen werden.

Produktion (wertmäßig) der Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnen-Industrie¹⁾ 2018/2019

Tabelle 2

Werte in Tsd €

Getränkart	2018	2019	(+/-) in %
Limonaden (insgesamt)	3.020.948	3.009.597	-0,4
Cola und Cola-Mischgetränke	1.412.373	1.392.778	-1,4
Cola und Cola-Mischgetränke (light) ²⁾	544.300	590.700	8,5
fruchtsafthaltige Limonaden	968.747	884.148	-8,7
fruchtsafthaltige Limonaden (light) ²⁾	95.528	141.971	48,6
Schorlen / Wasser plus Frucht-Getränke	320.701	285.549	-11,0
Wasser mit Aromen	163.253	153.138	-6,2
Diätetische Erfrischungsgetränke	28.417	k.A.³⁾	k.A.³⁾
Vitamin-, Mineralstoff-, Energiegetränke	206.243	248.920	20,7
Sonstige Erfrischungsgetränke (z. B. Brausen)	190.476	196.396	3,1
Trinkfertige Kaffee- und Teegetränke	184.096	182.959	-0,6
Fruchtsaftgetränke (insgesamt)	529.464	406.637	-23,2
Kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	389.240	308.800	-20,7
Kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light) ²⁾	17.544	17.046	-2,8
Kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	101.747	62.750	-38,3
Kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light) ²⁾	20.933	18.041	-13,8
Erfrischungsgetränke (insgesamt)	4.643.598	4.483.196	-3,5
Mineralwässer	2.481.133	2.491.028	0,4
davon mit hohem Kohlensäuregehalt	1.149.675	1.118.672	-2,7
davon mit wenig oder ohne Kohlensäure	1.331.458	1.372.356	3,1
Quell- und Tafelwässer ⁴⁾	14.918	22.560	k.A. ⁴⁾
Heilwässer	45.167	49.347	9,3
Wässer (insgesamt)	2.541.218	2.562.935	0,9
Gesamtsumme	7.184.816	7.046.131	-1,9

¹⁾ Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr

²⁾ Für die Abgrenzung der unter der Kategorisierung „light“ erfassten Güterarten sind nach den zum 1. Januar 2019 ergänzten folgenden Konkretisierungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes die Definitionen der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 maßgeblich: „Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. ‚Kalorienreduzierte‘ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als ‚leicht‘ bzw. ‚light‘ gekennzeichnet wird. ‚Kalorienarme‘ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilo joule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe ‚kalorienfrei‘ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml. Alle weiteren Produkte der oben genannten Gütergruppen sind demnach als ‚nicht brennwertvermindert‘ zu erfassen.“

³⁾ Nach der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 keine gesonderten Produktionsdaten mehr erhoben, da entsprechende Produkte aufgrund von lebensmittelrechtlichen Änderungen inzwischen nicht mehr unter dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.

⁴⁾ Vor der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken zum 1. Januar 2019 wurden unter dieser Güterart ausschließlich Tafelwässer erfasst. Die aufgeführten Zahlen können daher nicht direkt miteinander verglichen werden.